

DS-Nr. 661/16-21

Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2019 - 2023

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2019 – 2023 zur Kenntnis.
Aufgrund der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wird bereits mit dem Jahr 2020 ein Haushaltsausgleich dargestellt und damit das Ziel des Entschuldungsfonds bereits 2 Jahre früher erreicht. Damit sind derzeit keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss und dies aufgrund der aktuellen Planungswerte dargestellt werden kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Haushaltsüberschüsse im Ergebnishaushalt, die nicht zur Finanzierung der Tilgungsleistungen erforderlich werden, zum Aufbau eines Liquiditätspuffers in einer Größenordnung von rund 3,3 Mio. € herangezogen werden müssen.

B. Beschluss

4. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 – 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 24.03.2020